

dritte⁷³⁾, zwar ohne Datum, läßt sich dennoch wegen seines Inhaltes unschwer dem Juni desselben Jahres zuweisen.

Ganz anders steht es dagegen mit dem wohl wichtigsten Stück der ganzen Serie, nämlich jenem Brief⁷⁴⁾, der die vorläufige Unterbrechung der Verhandlungen von 1196 markiert und das verzwickte Datum *Capue XV kal. Decembris* trägt. Löst man dieses Datum so auf, wie es bisher geschehen ist, ergibt sich: Capua, (1196) November 17. Daß es damit nicht seine Richtigkeit haben konnte, fiel allen Bearbeitern des Stückes auf, und so ist die Liste derjenigen, die ihren Witz an der Verbesserung dieses Datums übten, von beträchtlicher Länge. Das geringste Ergebnis zeitigt bei diesem Bemühen Theodor Toeche: Die Frucht seines Nachdenkens ist ein Fragezeichen, das er dem Datum „November 17“ beifügt⁷⁵⁾. Stumpf⁷⁶⁾ hat dann die Emendation in die Welt gesetzt, die bis heute fast alle Folgenden in die Irre geführt hat: Er verbesserte *Decembris* in *Ianuarii* und kam so auf den 18. Dezember 1196. In der Tat ist ein Aufenthalt Heinrichs VI. in Capua für den Dezember 1196 durch eine gute Quelle bezeugt⁷⁷⁾, und so hat die Mehrzahl der späteren Bearbeiter gern diesen bequemen Ausweg beschritten: Weiland⁷⁸⁾, Caro⁷⁹⁾, Pfaff in seiner Dissertation⁸⁰⁾, Clementi⁸¹⁾ und zuletzt nochmals Pfaff⁸²⁾. Andere sind ihnen dabei ohne Prüfung der Argumente gefolgt. Aber ein so scharfsichtiger Gelehrter wie Johannes Haller mochte sich damit nicht begnügen. Er erkannte⁸³⁾, daß mit der Änderung von *Decembris* in *Ianuarii* allein die Schwierigkeiten noch nicht aus der Welt geschafft waren, denn zumindest zwei der drei Kardinäle (der Kardinalbischof von Ostia und der Kämmerer Cencius), die doch das kaiserliche Schreiben am 18. Dezember 1196 in Capua empfangen haben sollen, unterschreiben wenige Tage zuvor, am 13. Dezember, in Rom eine Papsturkunde⁸⁴⁾, und selbst Haller mochte den beiden Herren,

⁷³⁾ St. 5005 = Reg. 520.

⁷⁴⁾ St. 5053 = Reg. 572.

⁷⁵⁾ Toeche, K. Heinrich VI., Reg. Nr. 458.

⁷⁶⁾ St. 5053.

⁷⁷⁾ Ann. Ceccanenses zu 1197, MGH SS 19, 294.

⁷⁸⁾ MGH Const. 1 Nr. 376 (S. 524—525).

⁷⁹⁾ Caro, Beziehungen Heinrichs VI. S. 46.

⁸⁰⁾ K. Heinrichs VI. höchstes Angebot S. 56 ff.

⁸¹⁾ Clementi, QFIAB 35, Reg. Nr. 94 Anm. 1.

⁸²⁾ HJb 78, 135 f.

⁸³⁾ Haller, MIOG 35, S. 624 ff. = S. 149 ff.

⁸⁴⁾ JL 17461.